

Die Dienstsportanlage der Polzeisportvereinigung kann aufgrund der aktuell gültigen Verordnung in der Zeit von 09:00 – 21:00 Uhr benützt werden.

Für die Geltungsdauer der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 ist der von der PSV Wien ausgearbeitete „Verhaltenskodex“ Teil dieser Hausordnung. Die darin normierten Maßnahmen gehen allen anderen Regelungen dieser Hausordnung vor.

Voraussetzung für diese Nutzung ist,
dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln nach wie vor eingehalten werden!

Somit darf auf unserer Anlage nur unter Einhaltung der folgenden Sicherheitsregeln (die sich von den vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport publizierten Sicherheitsregeln ableiten) wieder Sport ausgeübt werden:

Abstand halten, daher gilt

- Es ist die **generelle Sportausübung** – Indoor und Outdoor – **erlaubt**.
- Maximaler Aufenthalt von 10 Personen im Fitnessraum, 10 Personen im Gymnastikraum und 10 Personen in der Mehrzweckkampfsporthalle.
- Maximaler Aufenthalt im Bereich der Kegelbahn von 10 Personen
- Auf den Kunstrasenplätzen ist **der Spiel- und Trainingsbetrieb im Fußball wieder möglich**.
- Präventionskonzepte - Teilnehmerlisten, Maßnahmen etc.)

- Gründliche Reinigung bzw. Desinfektion der Geräte im Fitnessbereich **unmittelbar nach deren Nutzung**.
- Die zur Verfügung gestellten **Geräte zur Handdesinfektion** sind zu benutzen.
- Benutzung der **SAUNA** durch max. 6 Personen, der **BIO SAUNA** durch max. 3 Personen – ein genereller Mindestabstand von mindestens 1 Meter ist einzuhalten. Beim Aufguss kein „Wacheln“ – Wechsel zu jeder vollen und halben Stunde (max. 20 Minuten Aufenthalt in der Kabine – dann unbedingt Lüften)
- **Ruheraum, Sonnenterrasse und Liegewiese** – es ist ein genereller Mindestabstand von mindestens 1 Meter einzuhalten (außer Personen die im gleichen Haushalt leben)
- Nach der Nutzung des **Solariums** oder der **Infrarotkabine** ist diese ebenfalls mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln **durch den Nutzer zu reinigen**

- **Bereich des Sommerbades: Badebetrieb eingestellt.**

*Dieser **Verhaltenskodex** ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden muss bzw. es um eine verbindliche Verpflichtung geht, deren **Nichteinhaltung Sanktionen im Sinne der Statuten und sogar verwaltungsstrafrechtliche bzw. strafrechtliche Folgen hat.***